

# INFORMATIONEN ZUR EG-WASSERRAHMENRICHTLINIE

GRÜNE LIGA E.V. BUNDESKONTAKTSTELLE WASSER

AUSGABE 12 – MAI 2006

## AUSBAU DER DONAU – WASSERSTRASSE VERSUS GUTER ZUSTAND AM GRÖSSTEN FLUSS DER EU

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme gemäß WRRL wurden für das gesamte Donaugebiet in einem „Roof Report“ zusammengefasst. In Hinsicht auf das Erreichen des guten Zustands werden 86 % der Wasserkörper „at risk“ (unwahrscheinlich) bzw. „possibly at risk“ (unklar) eingestuft. Der Bericht stellt eindrucksvoll die negativen Auswirkungen der Schifffahrt, der Wasserkraftnutzung und des Hochwasserschutzes auf die Flussökologie dar. Diese Beeinträchtigungen der Hydromorphologie sind – neben den Nährstoffeinträgen und der Belastung mit organischen sowie mit gefährlichen Stoffen – das gravierendste Problem an der Donau. Die vorläufige Ausweisung eines sehr hohen Prozentsatzes an „erheblich veränderten Wasserkörpern“ (HMWB) ist dafür jedoch nicht immer ein guter Beleg.

### Das Donau-Einzugsgebiet

- Größe des Einzugsgebiets: 817.000 km<sup>2</sup>
- Lauflänge: 2.780 km, davon 578 km in Deutschland
- mittlerer Abfluss an der Mündung: 6.550 m<sup>3</sup>/s (beim Hochwasser 2006: 15.900 m<sup>3</sup>/s)
- „internationalstes“ Flussgebiet der Welt: 18 Staaten (z.T. mit nur kleinen Anteilen am Einzugsgebiet)
- auf 2.415 km schiffbar (von Ulm bis zum Delta)
- 300 größere Zuflüsse, davon 30 schiffbar

### AUSBAU DER DONAU

### MARINE STRATEGIE DER EU

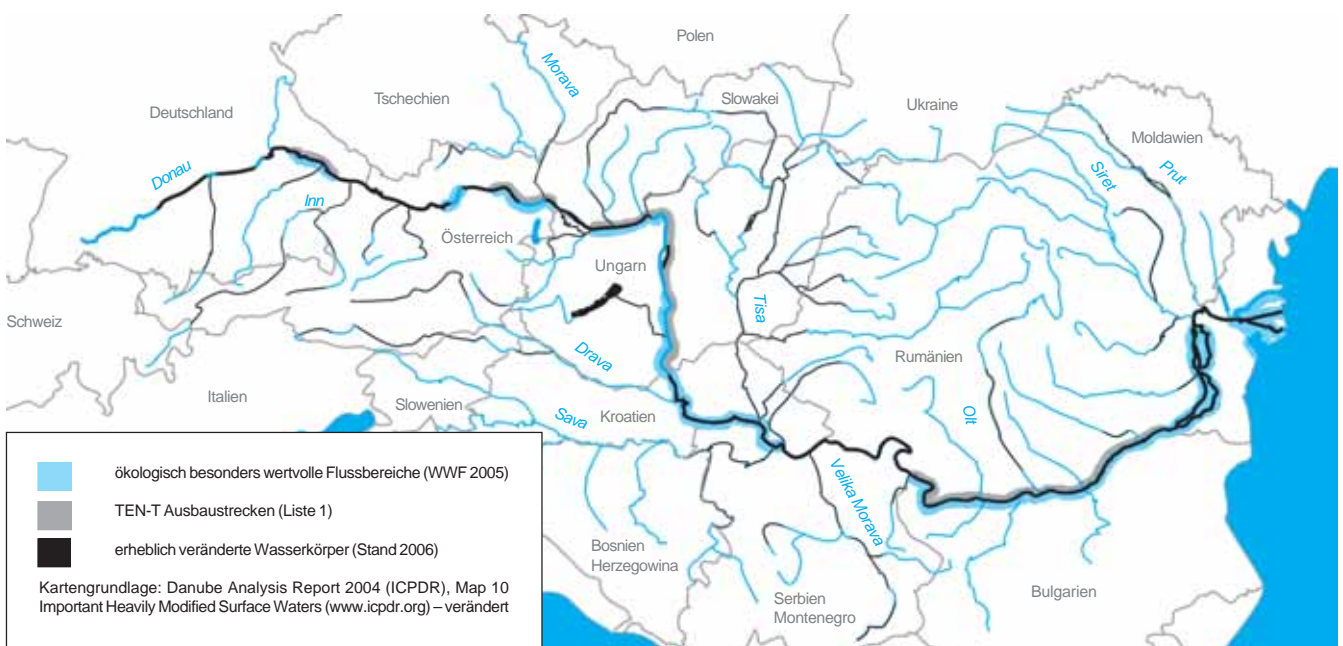
### MELDUNGEN

### KONTAKT/IMPRESSUM

### Erheblich veränderte Gewässer und TEN-T

Als „erheblich verändert“ ausgewiesen wurden an den größeren Donauzuflüssen insgesamt 6.300 km und an der Donau selbst 78 % der Fließstrecke. Darunter fallen jedoch auch frei fließende Abschnitte, die derzeit nicht nur keine gravierenden Veränderungen aufweisen, sondern auch zu den ökologisch wertvollsten Abschnitten gehören. Dies gilt insbesondere für die untere Donau zwischen Rumänien und Bulgarien sowie auch für Bayern, wo nach zielgerichteten Veränderungen der Methodik zur HMWB-Ausweisung auch der letzte frei fließende Abschnitt in diese Kategorie eingestuft wurde – im Gegensatz zur stauregulierten Fließstrecke in Baden-Württemberg. Diese vorläufige Einstufung erscheint in vielen Streckenabschnitten wie ein Vorgriff auf geplante Ausbaumaßnahmen – ein gemäß WRRL nicht vorgesehenes Vorgehen – und bedarf unbedingt einer sorgfältigen und fachlich korrekten Überprüfung.

Die herausragende Rolle für die künftige Entwicklung der Donau spielen die Planungen für den Wasserstraßenausbau. Im Rahmen der Trans-Europäischen Transportnetzwerke (TEN-T) werden auf einer „Liste 1“ prioritäre Abschnitte für



den Ausbau benannt, die bis 2020 fertiggestellt werden sollen. Hinzu kommen analoge Ausbauplanungen für Donauberschnitte außerhalb der EU bzw. der Beitrittskandidaten, die nicht Bestandteil der TEN-T Planungen sind. Dies betrifft unter anderem das Kopački Rit, das zweitgrößte Feuchtgebiet der Donau an der Grenze zwischen Ungarn, Kroatien und Serbien-Montenegro. Die Ausbauplanungen betreffen gerade die ökologisch wertvollsten Bereiche und eine Reihe europäischer und internationaler Schutzgebiete (s. Karte).

Der Ausbau der Donau im Kontext von TEN-T wird von der „TINA Vienna“ (Transport Infrastructure Needs Assessment) zusammen mit der EU-Kommission und der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister vorangetrieben. Das im Januar 2006 vorgelegte Programm NAIADES (Navigation And Inland Waterway Action and Development in Europe) wird für die Donau konkretisiert, und bis Ende 2007 soll unter der Leitung der Verkehrsministerkonferenz in Kooperation mit der IKSD ein Konsens über die Binnenschifffahrt auf der Donau erarbeitet werden – ein Prozess, der der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne vorausgeht. Dabei sollen ausgewählte NGOs eingebunden und ökologische Kompensationsangebote angestrebt werden. Das Übergewicht der Ausbaubefürworter in diesem Prozess zeigt aber bereits, dass eine Verschlechterung der ökologischen Situation der Donau droht.

Die Umweltverbände an der Donau fordern die Rücknahme überzogener Ausbauziele und die Prüfung von Alternativen ohne Staustufen und massive Eingriffe. Sie befürworten moderate Verbesserungen für die Schifffahrt und eine Gesamtstrategie für eine nachhaltige Entwicklung des Güterverkehrs im Donaukorridor. Auch der „Roof Report“ fordert, alle Möglichkeiten für eine Minimierung negativer Auswirkungen zu untersuchen: „Es ist daher von äußerster Wichtigkeit, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird, die die Kriterien der WRRL beinhaltet, um sicherzustellen, dass diese Wasserkörper intakt bleiben.“

#### Staufstufen und Wasserkraftnutzung

Mehr als 700 größere Staubauewerke befinden sich an den Zuflüssen der Donau. In der Donau selbst existieren insgesamt 62 Staustufen, davon 59 auf den ersten 1.000 km im Oberlauf (durchschnittlich eine alle 16 km), unterhalb von Bratislava nur noch drei: Bei Gabčíkovo (Slowakei), und zwei am Eisernen Tor, an der Grenze zwischen Serbien und Rumänien. Insgesamt sind etwa 30 % der Gesamtlänge des Flusses hierdurch im Fließverhalten beeinträchtigt, der verringerte Sedimenttransport führt zur Erosion des Flussbetts. Die Durchgängigkeit für anadrome Wanderfische endet am Eisernen Tor: Fünf von sechs Stör-Arten der Donau kommen nur noch unterhalb dieser Staustufen vor. An der oberen Donau würden durch neue Staustufen strömungsliebende Fische wie der Huchen gefährdet. Zahlreiche Planungen für neue Staudämme existieren, etwa an Zuflüssen in den österreichischen Alpen, an der Drava, der Save und der Mura in Kroatien und Slowenien und am Vrbas in Bosnien-Herzegowina. An der unteren Donau werden zwei weitere große Wasserkraftwerke propagiert.

#### Bedeutung der Donauauen

Zwar sind durch Hochwasserschutzmaßnahmen in den letzten 150 Jahren mehr als 80 % der Überflutungsflächen in den Donauauen verloren gegangen, dennoch besitzen diese herausragende Bedeutung für den europäischen Naturschutz. Das Donaudelta ist UNESCO-Weltnaturerbe, das Kopački Rit ist hierfür nominiert. Im Jahr 2000 wurde von Bulgarien, Rumänien, Moldawien und der Ukraine die Deklaration zur Schaffung eines „Grünen Korridors“ an der unteren Donau unterzeichnet, die die Neuausweisung von Schutzgebieten auf 160.000 ha und die Renaturierung von über 220.000 ha Überflutungsfläche vorsieht. Einen Vorschlag für eine Erweiterung der Natura 2000-Kulisse auf 450 km Flusslänge in Rumänien hat der WWF erarbeitet. Die Ausbauplanungen bedrohen neben Straubing-Vilshofen auch die Nationalparke Donauauen und Ipoly, das Kopački Rit, die untere Donau und das Delta.

#### Die weitere Umsetzung der WRRL im Donaauraum

Die Umsetzung der WRRL im Donaugebiet hat für Europa Pilotcharakter, da der Überblick über die Grundsatzfragen der Gewässerbewirtschaftung nicht wie in der WRRL vorgesehen 2007, sondern bereits 2006 erarbeitet werden soll. Die Vertragspartner der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) haben sich bereit erklärt, die WRRL gemeinsam umzusetzen, unabhängig von ihrer EU-Mitgliedschaft. Der IKSD, die 1994 durch das Donauschutzabkommen gegründet wurde und ihren Sitz in Wien hat, gehören 13 Staaten und die EU-Kommission an (im Internet unter [www.icpdr.org](http://www.icpdr.org)). Die IKSD hat eine „Road Map“ für die weitere Umsetzung erarbeitet. Die erste Aufgabe, die in Angriff genommen wird, ist die Hydromorphologie: Das „Key Water Management Issue Paper on Hydromorphological Alterations in the Danube River Basin“ soll im Sommer 2006 auf einem Workshop weiter ausgearbeitet und im Spätherbst fertiggestellt werden. Ebenso wird mit der Nährstoffproblematik verfahren.

Die Umweltverbände haben in den Expertengruppen der IKSD Beobachterstatus. Nach dem „Aus“ für die Expertengruppe Ökologie werden ökologische Ziele nun nicht mehr unabhängig von den Nutzerinteressen diskutiert. Forderungen, die Zielsetzungen des Naturschutzes, insbesondere von Natura 2000, als wichtige Aufgabe festzulegen, wurden bislang ignoriert. Die Hauptakteure auf Seiten der Umweltverbände sind international der WWF und das Danube Environmental Forum (DEF) mit über 170 Mitgliedsorganisationen im ganzen Donau-Einzugsgebiet. Auf dem „Danube Summit“ der NGOs 2004 in Wien haben zahlreiche Umweltorganisationen ihr Interesse an einer engeren Zusammenarbeit für eine „lebendige Donau“ bekundet. Das Danube Environmental Forum hat für die Umsetzung der WRRL ein Water Policy Team gebildet, dessen Kapazitäten allerdings begrenzt sind. Gerade die deutschen und österreichischen Umweltverbände sind gefordert, sich auch international verstärkt für den Schutz der größten Flusslandschaft Europas einzusetzen.

Gerhard Nagl (Bund Naturschutz/DEF) und Tobias Schäfer

## ENTWURF DER MEERESSTRATEGIE-RICHTLINIE

Nach einem dreijährigen Konsultationsprozess hat die EU-Kommission am 24. Oktober 2005 einen „Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Richtlinie)“ vorgelegt (COM (2005) 505). Die Richtlinie ist ein zentraler Baustein der „Marine Policy“ der EU, die im Laufe des Jahres 2006 als Grünbuch veröffentlicht werden soll.

Die Meeresstrategie-Richtlinie, die als Umweltziel formuliert den guten Zustand der Meeresumwelt bis 2021 zu erreichen, unterscheidet sich trotz zunächst vermutbarer Ähnlichkeiten sehr deutlich vom Ansatz der WRRL (s. Kasten). Der vorgegebene „Ordnungsrahmen“ ist sehr viel lockerer, die Instrumente des Meeresschutzes werden im Grunde nur benannt – ihre Ausformulierung obliegt jedoch den Mitgliedstaaten, die jeweils eigene Meeresstrategien erarbeiten. Nicht nur die Maßnahmenprogramme, sondern bereits die Definition der Umweltziele und die Bewertungsmethoden werden auf die nationale Ebene verlagert. Die Vorgaben für eine Abstimmung zwischen den Anrainern einer Meeresregion sind vergleichsweise schwach. Unhaltbar ist, dass bei der Definition der Umweltziele die Vereinbarkeit mit sozialen und ökonomischen Zielen vorab erreicht werden soll und den Maßnahmenprogrammen eine Kosten-Nutzen-Analyse vorzuschalten ist. Die Fischerei, die als Hauptbedrohung der Meeresumwelt benannt wird (wenn auch hartnäckig an zweiter Stelle hinter dem Klimawandel), wird explizit vom Geltungsbereich der Richtlinie ausgeschlossen.

In einem gemeinsamen Positionspapier hat eine Koalition von Umweltverbänden, darunter WWF, EEB, Greenpeace und

BirdLife International, sechs Hauptkritikpunkte benannt:

1. Der gute Zustand sollte als Ziel festgeschrieben werden, das bis 2021 zu erreichen ist.
2. Die Richtlinie sollte Kriterien für den guten Zustand beinhalten, statt nur eine Prozedur zu dessen Erarbeitung festzulegen.
3. Es muss sichergestellt werden, dass die Ziele der Richtlinie in alle relevanten Bereiche der EU-Politik eingebunden werden.
4. Die Mitgliedstaaten sollten verpflichtet werden, gemeinsame Strategien für Meeresregionen (oder -subregionen) zu erarbeiten.
5. Grundprinzipien der EU-Umweltpolitik müssen Anwendung finden.
6. Die Übereinstimmung mit den Vorgaben der WRRL muss sichergestellt werden.

Auch das Umweltbundesamt übt umfangreiche Kritik am Entwurf und verweist u.a. darauf, dass die fehlende Verankerung von Vorsorge- und Verursacherprinzip ein klarer Rückschritt im Meeresschutz sei. Einem erheblichen Erhebungsaufwand stünde nur ein kleiner Maßnahmenanteil gegenüber, zudem sei die Genehmigungspflicht für Bewertung, Zustandsdefinition sowie Monitoring und Maßnahmenprogramme bei der EU-Kommission kompetenzwidrig [www.umweltbundesamt.de/wasser/themen/downloads/MRRL\\_Stellungnahme.pdf](http://www.umweltbundesamt.de/wasser/themen/downloads/MRRL_Stellungnahme.pdf). Eine weitere ausführliche Stellungnahme hat der Sachverständigenrat für Umweltfragen im April 2006 vorgelegt (im Internet unter [www.umweltrat.de](http://www.umweltrat.de)). Der Richtlinienentwurf sowie die o.g. Verbände deposition sind im Internet unter [www.wrll-info.de>Gesetze>Europarecht](http://www.wrll-info.de/Gesetze>Europarecht) nachzulesen. Tobias Schäfer

### Grundlegende Unterschiede zwischen WRRL und Meeresstrategie-Richtlinie (KOM-Entwurf Oktober 2005)

	<u>Meeresstrategie-Richtlinie</u>	<u>Wasserrahmenrichtlinie</u>
Definition „guter Zustand“	- EU-einheitlich keine - Übernahme aus regionalen Konventionen (z.B. OSPAR, HELCOM) - Festlegung durch Mitgliedstaaten für nationale Anteile an Meeresregionen	Anhang V WRRL
Bezugsgröße für die Bewertung	keine	Referenzzustand und 5-stufige Bewertungsskala
Harmonisierung der Bewertung	keine	Interkalibrierung
Regionale Einteilung	3 Meeresregionen: Nordost-Atlantik, Ostsee, Mittelmeer ohne landseitige Einzugsgebiete	Flussgebietseinheiten einschließlich zugehöriger Küstengewässer
Zeitraum	Zielerreichung 2021	Zielerreichung 2015
Instrumente	Maßnahmenprogramme als Teil der regionalen Meeresstrategien der einzelnen Mitgliedstaaten	Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für Flussgebietseinheiten
Vorgaben für Maßnahmen	Folgenabschätzung inkl. Kosten-Nutzen-Analysen für geplante Maßnahmen	Auswahl kosteneffizienter Maßnahmenkombinationen
Ausgenommene Belastungsfaktoren	Fischerei	grundsätzlich keine

## MELDUNGEN

Das Europäische Umweltbüro (EEB) und der WWF haben unter dem Titel **EU Water Policy: Making economics work for the environment** die Ergebnisse einer Umfrage zur Bestandsaufnahme gemäß WRRL vorgelegt, an der sich verschiedene europäische Umweltverbände beteiligt haben. Schwerpunkt ist ein eingehender Vergleich des Vorgehens verschiedener Mitgliedstaaten bei der wirtschaftlichen Analyse. Im Ergebnis zeigt sich, dass sich die Abgrenzung von „Wasserdienstleistungen“ gegenüber „Wassernutzungen“ sowie die Methodik und der Umfang der wirtschaftlichen Analyse stark unterscheiden. Der Aspekt der „Umwelt- und Ressourcenkosten“ wird größtenteils überhaupt nicht behandelt. Gemäß WRRL sollen bei Entscheidungen über Maßnahmen oder Ausnahmen ökonomische Aspekte eine wesentliche Rolle spielen. Dafür liefern die allermeisten Bestandsaufnahmen nach Einschätzung des Berichts allerdings keine ausreichenden Daten und Ergebnisse. Der Bericht ist als Broschüre oder zum Download unter [www.eeb.org](http://www.eeb.org) erhältlich.

EEB und WWF (Hrsg.): EU Water Policy: Making economics work for the environment. Survey of the economic elements of the Article 5 report of the EU Water Framework Directive. Brüssel, Mai 2006.

Am 17. und 18. März 2006 fand ein **Seminar der Water Working Group des EEB** in Brüssel statt, bei dem u.a. auch Vertreter der EU-Kommission Vorträge hielten. Die Beiträge sind unter [www.eeb.org/activities/water/EU-water-policy-workshop-170306.htm](http://www.eeb.org/activities/water/EU-water-policy-workshop-170306.htm) dokumentiert.

Nachrichten zur europäischen Gewässerschutzpolitik und zur Umsetzung der WRRL veröffentlicht die EU-Kommission im **WISE Newsletter – The bulletin for the Water Information System for Europe**. Dieser neue Rundbrief, der den WFD-Newsletter ablöst, erscheint halbjährlich. Die aktuelle Ausgabe Nr. 2 vom Dezember 2005 steht unter [http://europa.eu.int/comm/environment/water/water-framework/wfd\\_newsletter.html](http://europa.eu.int/comm/environment/water/water-framework/wfd_newsletter.html) zum Download zur Verfügung.

Mit den Auswirkungen des Klimawandels auf die Gewässerbewirtschaftung befasst sich die Studie **Climate Change and the European Water Dimension**, die vom Joint Research Cen-

ter der EU koordiniert wurde und von den EU-Wasserdirektoren in Auftrag gegeben worden war. Sie wurde im Jahr 2005 vorgelegt und ist unter <http://ies.jrc.cec.eu.int/> nachlesbar. Im Rahmen des Europäischen Klimaschutz-Programms wird derzeit ein „Green Paper“ zum Thema Anpassung an den Klimawandel erarbeitet, das auch die Implikationen für die Wasserwirtschaft behandelt. Informationen hierzu finden sich unter [http://forum.europa.eu.int/Public/irc/env/eccp\\_2/library](http://forum.europa.eu.int/Public/irc/env/eccp_2/library). Im Rahmend der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ist für das Frühjahr 2007 eine Konferenz zu diesem Thema geplant.

Über den Entwurf der **Hochwasserschutz-Richtlinie** wird voraussichtlich im Juni 2006 in erster Lesung im EU-Parlament beraten. Die **Grundwasser-Richtlinie** wird im Juni 2006 im Europäischen Parlament in zweiter Lesung beraten.

Dagegen kommen die ausstehenden Regelungen zu **prioritären Stoffen** auch weiterhin kaum voran. Bislang liegt lediglich ein Vorschlag der EU-Kommission zur Liste prioritärer Substanzen und zur Identifizierung prioritär gefährlicher Substanzen vor (KOM-E 2455/2001/EG). Ansonsten existieren nur interne Entwürfe, keine offiziellen Vorschläge. Die Umweltqualitätsnormen (Grenzwerte) für die prioritären Stoffe umfassen Mittelwerte und Maximalwerte. Bei den Maximalwerten sind im letzten Entwurf die strengen Trinkwassergrenzwerte nicht mehr enthalten. Da innerhalb der Kommission wesentliche Punkte wie die Stoffauswahl, die Bewertungsmaßstäbe und die Umweltqualitätsnormen strittig sind, ist fraglich, ob eine Tochterrichtlinie überhaupt noch realisierbar ist. Nicht mehr zu erwarten sind mittlerweile EU-weite Vorgaben zu Emissionsbegrenzungen für prioritäre Stoffe. Begründet wird der Verzicht hierauf mit dem Verweis auf das Subsidiaritätsprinzip; Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten seien kosteneffizienter. Damit gibt die EU-Kommission den „kombinierten Ansatz“ der WRRL auf! Sollte bis zum 22.12.2006 kein Vorschlag für eine entsprechende Richtlinie vorliegen, müssen die Mitgliedstaaten eigene Grenzwerte und Begrenzungsmaßnahmen festlegen.

## INFORMATION ZUM PROJEKT

Dieser Rundbrief ist Bestandteil des Projektes „Grenzüberschreitende WRRL-NGO-Netzwerke“. Die GRÜNE LIGA Bundeskontaktstelle Wasser koordiniert den Gesprächskreis Wasser des Deutschen Naturschutzrings (DNR).



## KONTAKT / IMPRESSUM

GRÜNE LIGA e.V.  
Bundeskontaktstelle Wasser

Michael Bender  
Prenzlauer Allee 230  
10405 Berlin

Tel: +49/30/443391-44 Fax: -33

E-Mail: [wasser@grueneliga.de](mailto:wasser@grueneliga.de)

Internet: <http://www.wrri-info.de>

Redaktion: Michael Bender, Tobias Schäfer,  
Tobias Weber

Graphik: Alexandra Gaulke

Layout: Tobias Schäfer

12. Ausgabe, Mai 2006 – Auflage 4.500 Stück

